



FAQ – Hygiene und Sicherheit an Bord

1. Was ist, wenn ich eine der Fragen im Infektionsschutz-Fragebogen mit "Ja" beantwortet habe oder mich kurz vor Reiseantritt krank fühle?

Sollten Sie eine der Fragen mit „Ja “ beantwortet haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns unter der Nummer +49 711 - 24 89 80 599 in Verbindung zu setzen. Wir bitten Sie außerdem, Ihre Reise nur anzutreten, wenn Sie sich rundum wohl und gesund fühlen. Sollten Sie akute Symptome wie Fieber, Husten, Schüttelfrost oder Atembeschwerden spüren, empfehlen wir Ihnen dringend, telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt aufzunehmen und Ihre Beschwerden zu schildern. Alternativ erreichen Sie den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 rund um die Uhr. Ihr Hausarzt bzw. der Ärztliche Bereitschaftsdienst informiert Sie über das weitere Vorgehen und ob ein Test auf Covid-19 angeraten wird.

2. Bei der Flugrückreise nach Deutschland muss ich einen negativen COVID-19-Test bei der Fluggesellschaft vorweisen. Wie wird das organisiert?

Seit dem 30.03.2021 müssen Personen, die per Flugzeug in die Bundesrepublik einreisen, vor dem Abflug dem Beförderer ein negatives Testergebnis vorlegen. Auch dieser Test wird an Bord kostenfrei vorgenommen und den Gästen wird für ihre Rückreise eine entsprechende Bescheinigung über das Testergebnis ausgestellt. Covid-19-Genesene und vollständig geimpfte Reisende müssen bei der Einreise nach Deutschland keinen negativen Test mehr vorlegen - mit Ausnahme bei der Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet. Außerdem muss der Nachweis über die Impfung oder die überstandene Infektion auf dem Einreiseportal der Bundesrepublik gemeldet werden.

3. Müssen auch geimpfte Gäste einen negativen COVID-19-Schnelltest zur Einschiffung mitbringen?

Bei unseren **Flussreisen** gilt, dass geimpfte und genesene Gäste keinen negativen Antigen-Schnelltest bei der Einschiffung vorlegen müssen, sofern sie keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise über die Impfung (digitaler EU-Impfnachweis oder entsprechender Ausdruck) oder eine überstandene Covid-19-Infektion (positiver PCR-Test oder einen anderen Nukleinsäure-Nachweis, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt) zur Einschiffung mit. Bitte beachten Sie, dass seit der letzten erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sein müssen.

Bei unseren **Hochseereisen** ist der Nachweis eines aktuellen negativen Antigen-Schnelltests für alle Gäste obligatorisch – unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind. Bitte halten Sie am Anreisetag einen Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest einer offiziellen Teststation bereit, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Achtung: Da die Lage weiterhin sehr dynamisch bleibt und sich Bestimmungen kurzfristig ändern können, möchten wir Sie bitten, die wichtigen Hinweise zu Ihrer Reise, die Sie kurz vor Reisebeginn von uns erhalten, aufmerksam zu lesen und zu beachten. Bitte beachten Sie außerdem vor dem Antritt Ihrer Reise die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes und ggfs. die Bestimmungen Ihrer Airline.

4. Bei der Einschiffung werden die Passagiere auf COVID-19 getestet. Werden die Tests während der Reise wiederholt?

Die sorgfältige Prüfung bei der Einschiffung kombiniert mit den etablierten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen an Bord sorgen dafür, dass Sie sich auf unseren Schiffen für die Dauer der Reise in einer Art "sicheren Blase" befinden. Außerdem wird täglich kontaktlos die Körpertemperatur gemessen. So kann das medizinische Fachpersonal schnell feststellen, falls sich am Gesundheitszustand der Gäste oder der Crew doch etwas verändern sollte. Sollten behördliche Bestimmungen im Einzelfall vorsehen, dass die Gäste während der Reise getestet werden, organisieren wir selbstverständlich die Testung vor Ort für Sie.

5. Was passiert, wenn ein Gast oder Crewmitglied während der Reise Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigt?

Durch die sorgfältige Prüfung am Tag der Einschiffung und unsere getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen, versuchen wir bestmöglich diesen Fall auszuschließen. Die kontaktlose Körpertemperaturmessung wird während der Reise fortgesetzt. Sollte eine Person an Bord Symptome aufweisen, die einen Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung geben könnten, kann dieser Verdacht an Bord weder bestätigt noch negiert werden. Dafür ist ein PCR-Test notwendig, der an Bord nicht zur Verfügung steht. Die betreffende Person (und ggfs. die in gleicher Kabine mitreisende Person) wird im Verdachtsfall umgehend von den anderen Gästen isoliert und ggfs. auch in eine andere, dafür bestmöglich geeignete Kabine verlegt. Dann greift das für Viren etablierte Prozedere inkl. Zimmerservice, Meldung an Behörden und Nachverfolgung von Kontakten ohne Mindestabstand.

Das medizinische Fachpersonal kümmert sich engmaschig um die betroffene Person. Bei nächster Gelegenheit (im nächsten Hafen) wird diese ins Krankenhaus gebracht. Sofern dort die Indizien auf eine mögliche COVID-19-Erkrankung bestätigt werden, erfolgt ein PCR-Test. Bis das Ergebnis feststeht dauert es einige Zeit, das heißt in der Regel, dass die betroffene Person die Schiffsreise nicht fortsetzen kann. Wir empfehlen bei unseren Seekreuzfahrten dringend den Abschluss eines Komplett-Schutzpakets inklusive Reiseabbruch- und Auslandsreiseversicherung mit Corona-Leistungen. Das Krankenhaus entscheidet, ob der Gast die Heimreise antreten darf oder im Krankenhaus verbleibt, bis das Ergebnis feststeht.

6. Was passiert, wenn das Schiff von örtlichen Gesundheitsbehörden wegen COVID-19-Erkrankungen unter Quarantäne gestellt wird?

Dieser Fall ist aufgrund des etablierten Prozesses im Verdachtsfall quasi ausgeschlossen. Im vergangenen Jahr hat sich außerdem gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, ein Schiff längerfristig unter Quarantäne zu stellen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Behörden heutzutage zu dieser Maßnahme greifen. Wahrscheinlich ist eher die Durchführung von PCR-Tests bei allen Personen an Bord, deren Ergebnis nach 24 bis 48 Stunden vorliegt. Sollte das Gesundheitsamt entscheiden, dass die Reise abgebrochen werden muss, dürfen alle Nicht-Infizierten spätestens am dritten Tag nach Hause reisen. Wie Infizierte sich verhalten müssen, entscheidet das Gesundheitsamt. Der Reisepreis für die ausfallenden Reisetage würde natürlich für alle Gäste erstattet.

7. Fahren die Schiffe 2021 trotz Pandemie mit voller Auslastung?

Damit Sie sicher reisen können, sorgen wir für ausreichend Abstand. Deshalb werden unsere Schiffe bis auf weiteres nicht mit Vollaustung fahren. Unser WORLD VOYAGER und unsere Flussschiffe werden mit höchstens 80 Prozent der Normkapazität ausgelastet. VASCO DA GAMA wird ebenfalls mit verminderter Auslastung fahren.

8. Gibt es Einschränkungen an Bord, z. B. eine Begrenzung der Personenzahl an zentralen Kontaktpunkten an Deck oder im Restaurant?

Unsere Gäste und Crew sind dazu angehalten, sich für die Sicherheit aller Menschen an Bord jederzeit an die Abstandsregeln zu halten. Überall dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann – beispielsweise in Fahrstühlen, Treppenhäusern und Laufwegen – bitten wir alle Gäste und Crewmitglieder, sich gegenseitig zu schützen und eine medizinische Maske zu tragen. Sowohl OP-Masken als auch FFP2-Masken sind zulässig, wobei wir das Tragen von FFP2-Masken empfehlen. Dies gilt auch für Genesene und vollständig Geimpfte. Auf einigen Schiffen gelten, sofern aufgrund von baulichen Gegebenheiten möglich, außerdem Einbahnstraßen-Regelungen, wenn an bestimmten Stellen zu wenig Raum für den vorgeschriebenen Mindestabstand ist. In den Restaurants wurden die Sitzmöbel reduziert und in großzügigem Abstand zueinander aufgestellt. Eine konkrete Begrenzung der Personenzahl gibt es nur für die Nutzung der Fitness- und Wellnessbereiche sowie des Pools nach vorheriger Anmeldung.

9. Stehen die Bordeinrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung?

Die Bordeinrichtungen können unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen normal genutzt werden. Natürlich gilt es auch hier, Kontakte zu reduzieren und Abstandsregeln einzuhalten. In der Lounge und auf dem Sonnendeck sitzen Sie natürlich mit ausreichendem Mindestabstand. Die Fitness- und Wellnessbereiche sowie der Pool sind geöffnet und können nach vorheriger Anmeldung genutzt werden. Die Bibliotheken an Bord bleiben bis auf weiteres geschlossen.

10. Wie genau laufen die Mahlzeiten an Bord in Pandemiezeiten ab?

In allen Restaurants und Bars an Bord unserer Schiffe werden die Tische und Sitzmöbel reduziert und in großzügigem Abstand zueinander aufgestellt. Teilweise werden zusätzlich Trennschirme angebracht, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Gegebenenfalls finden die Mahlzeiten in zwei Tischzeiten statt oder werden in verschiedenen Räumen eingenommen. Das Servicepersonal in Restaurant, Bar und Salon trägt medizinische Masken und Handschuhe. Je nach Schiff wird Ihnen beim Frühstücks-Buffer vom Service-Personal vorgelegt oder Sie bedienen sich mit Einweg-Handschuhen selbst. Zum Mittag- und Abendessen wird das gewünschte Menü jeweils vorab vom Restaurantpersonal abgefragt und dann ebenfalls am Tisch serviert. Lassen Sie sich von uns verwöhnen!

11. Finden derzeit Landausflüge statt?

Bei uns sind Landausflüge ein wesentlicher Bestandteil der Reise. Sogenannte "Blaue Reisen", wie sie mitunter von Mitbewerbern durchgeführt werden, sprich ohne jeglichen Landgang, passen nicht zu unseren destinationsorientierten Kreuzfahrten. Im vergangenen Jahr konnten bei allen Reisen, die wir durchgeführt haben, auch die Landausflüge stattfinden. In einigen Destinationen wie beispielweise auf den Kanaren, den Azoren oder im Baltikum sind derzeit keine individuellen Landgänge erlaubt. Im Rahmen der "sicheren Blase" dürfen Sie sich jedoch auf organisierte Ausflüge in der Gruppe in diesen Zielgebieten freuen. Bei unseren Flussreisen können Sie individuell an Land gehen.

12. Ist nach den Landausflügen ein erneuter COVID-19-Schnelltests notwendig?

Da die Landausflüge in kleinen Gruppen stattfinden, währenddessen konsequent auf die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln geachtet wird, und Sie sich somit in einer "sicheren Blase" befinden, ist ein erneuter Test bei der Rückkehr vom Landausflug nicht notwendig. Sollten behördliche Bestimmungen im Einzelfall vorsehen, dass die Gäste auch während der Reise getestet werden, organisieren wir selbstverständlich weitere Tests an Bord.

13. Gilt bei den Landausflügen eine Maskenpflicht?

Mit unserem komfortablen Audio-System halten Sie auch während der Landgänge bequem Abstand. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht bis auf weiteres eine Maskenpflicht (medizinische Maske). Dies gilt auch für unsere Ausflugsbusse. Außerdem halten wir uns an Land stets an die örtlich geltenden Bestimmungen. Ist also beispielsweise innerhalb einer Stadt, in der ein Stadtrundgang auf dem Reiseprogramm steht, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, gilt das natürlich auch für unsere Gäste. Mitunter ist möglich, dass das Tragen von FFP2-Masken vorgeschrieben ist. Wir bitten Sie daher, zusätzlich zu OP-Masken auch ausreichend FFP2-Masken für Ihre Reise einzuplanen.

14. Was bedeutet "bewährtes Hygienekonzept"?

Unser Hygienekonzept ist bestens durchdacht und entspricht nationalen und internationalen Gesundheitsstandards und wurde bereits im letzten Jahr zusammen mit unseren Partner-Reedereien entwickelt. Da wir bereits ab Juni letzten Jahres mit unseren Schiffen unterwegs waren, ist das Konzept etabliert und bewährt, denn von Juni 2020 bis Saisonende hatten wir keinen einzigen positiven COVID-19-Fall unter unseren Gästen. Die Rückmeldungen der Gäste, die mit uns gereist sind, sind durchweg positiv und belegen den Erfolg unsers Hygienekonzepts.

15. Was passiert, wenn ich auf einer nicko cruises Kreuzfahrt krank werde?

Bei nicko cruises sind Sie bestens versorgt. Für sicheres Reisen haben wir auf dem Fluss und auf hoher See einen medizinischen Assistenz-Service eingerichtet. Während sich das medizinische Fachpersonal sich um Ihre Gesundheit an Bord kümmert, sorgen wir mit der medizinischen Assistance nun auch für eine erstklassige medizinische Rundum-Versorgung an Land. Für den Fall, dass eine medizinische Versorgung an Land notwendig wird, stehen weltweit Kontaktdaten entsprechender Fachärzte zur Verfügung. Ein absoluter Vorteil für den Patienten an Bord: nicko cruises greift dabei auf ein breites Netzwerk mit hochqualifizierten Ärzten und Krankenhäusern zurück. So ist eine professionelle medizinische Betreuung nach gewohnten Standards auch im Urlaub mit nicko cruises gewährleistet – das gilt für die ambulante sowie für die etwaige stationäre Behandlung.

Der Assistenz-Service beinhaltet außerdem auch organisatorische Unterstützung und sorgt im Ernstfall für eine zuverlässige und sichere Beförderung nach Hause.

16. Wo kann man sich für die Nutzung der Fitness- und Wellnessbereiche oder für den Pool anmelden?

Sofern es an Bord einen Fitness- und Wellnessbereich und einen Pool gibt, können Sie sich an der Rezeption für die Nutzung anmelden. Die maximale Belegung ist dabei abhängig von der Größe des Fitness- und Wellnessbereichs und variiert von Schiff zu Schiff.